

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.09.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Ort, Raum: Aula der Regionlaen Schule "E. Thälmann", Luckower Straße 6, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Christhilde Hansow

Mitglieder

Ines Jammrath

Rainer Kasch

Michael Schulz

Daniel Stuth

Tino Müller

Andreas Meyer

Ronny Mietzner

Vertretung für: Christian Lieckfeldt

Vertretung für: Martin Klein

Abwesend

Mitglieder

Christian Lieckfeldt

Martin Klein

entschuldigt

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 20.05.2021 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bearbeitung von Drucksachen
- 5.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt "Am Stettiner Haff" und der Stadt Eggesin 21/091/00
- 5.2. Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer der Funktionsausübung 21/099/00
- 5.3. Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer der Funktionsausübung 21/100/00
6. Information und Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

7. Vorbereitung Auszeichnungsveranstaltung
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Da Frau Bernheiden im Urlaub ist, schreibt Frau Hansow die Niederschrift.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 20.05.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	2

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt:

5. Bearbeitung von Drucksachen

5.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt "Am Stettiner Haff" und der Stadt Eggesin 21/091/00

Die Stadtvertretung Eggesin und der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben im Jahr 2014 die Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin aus dem Jahr 2004 beschlossen, in der u. a. vereinbart worden war, dass vor Ablauf der Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters der Vertrag neu zu verhandeln ist. Die Amtszeit von Herrn Jesse läuft im August 2022 aus.

Die Stadtvertretung Eggesin beschloss am 12.03.2020 mit der Drucksache Nr. 20/008/00 einen Antrag auf Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin an den Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zu stellen.

Der Antrag beinhaltet eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages bzgl. der Verlängerung der Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters bis zum Ablauf der auf diese Wahlperiode folgenden nächsten Wahlperiode.

Da der Fusionsvertrag in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäß und einige Regelungen nicht mehr notwendig waren, wurde der gesamte Vertrag mit der Arbeitsgruppe Zukunft des Amtes überarbeitet und als Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin neu ausgearbeitet.

Frau Hansow gab Erläuterungen zum Entstehen des Vertrages.
Es wurde zu folgenden Punkten des Vertrages diskutiert und Abänderung bzw. Veränderung angeregt und erbeten:

1. § 3 (1) – hier sollte die Gleichstellung von 2 / 2 Vertretern im Personalbeirat beibehalten bleiben.
Im letzten Absatz des § sollte der vorletzte Satz ergänzt werden durch:
Diese Entscheidungen sind nach Bearbeitung durch den Personalrat auf der nächsten AmtA-Sitzung zur Kenntnis zu bringen.“
2. § 3 (2) – Ergänzung im 1. Satz „Vor wesentlichenAusstattung von Arbeitsbedingungen und Verwaltungsräumen, ist das Einvernehmen....Zahlungen der Erhöhung der Amtsumlage um 2 Prozent....“
3. § 5 – hier sollte zur Besetzung der leitenden Dienstposten eine Mitsprache der Gremien eingearbeitet werden. (§6 (7) – ALT)
4. § 7 – hier muss der Verweis auf § 2 gegeben werden.
5. § 9 – Sollte es heißen: „Änderungen dieses Vertrages sind mit einfacher Mehrheit aller Stadtvertreter und aller Mitglieder des Amtsausschusses möglich.“
6. Es sollte zu der Zusammenarbeit beider Gremien ein Wort gesagt werden (§ 7 (4) ALT) – in einem Vorwort zum Vertrag könnte es angebracht sein.

Die Drucksache wird zur weiteren Diskussion und Überarbeitung in den **Hauptausschuss verwiesen.**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5.2. Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer der

21/099/00

Funktionsausübung

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin wählte am 29.08.2021 den Kameraden Uwe Schiebel zum Gemeindewehrführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz) wird der Gemeindewehrführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Stadtvertretung Eggesin zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin stimmt der Wahl des Kameraden Uwe Schiebel zum Gemeindewehrführer zu. Da es sich hier um eine Wiederwahl handelt, ist eine erneute Ehrenverbeamtung nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5.3. Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin und Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer der Funktionsausübung

21/100/00

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin wählte am 29.08.2021 den Kameraden Manuel Bleidorn zum stellv. Gemeindewehrführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz) wird der stellv. Gemeindewehrführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Stadtvertretung Eggesin zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin stimmt der Wahl des Kameraden Manuel Bleidorn zum stellv. Gemeindewehrführer zu. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Ehrenverbeamtung des Kameraden Manuel Bleidorn für die Dauer der Funktionsausübung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6. Information und Sonstiges

Frau Jammrath (angesprochen vom FöVerein der Schule) und Herr Mietzner (von der Schul-Eltern-Konferenz) sprachen Themen der ET-Schule an, die noch offen und unbeantwortet sind. Eine Antwort des Schulträgers wird erwartet.

- + Wann kommt das schnelle Internet in die Schule?
- + die Sitzstämme auf dem Schulhof sind eine Gefahrenquelle!
- + Wie sieht es mit einer Weitsprunggrube und einer Laufbahn auf dem Schulgelände aus?
- + die Überdachung des Fahrradständers ist defekt
- + der Zaun zur Beek ist defekt
- + Essenpause auf dem Schulhof! Keine Räumlichkeit vorhanden.

Vorsitz:

Christhilde Hansow

Schriftführung:

Christhilde Hansow